

## Pflanzenschutz aktuell

Stand der Beobachtungen von Mittwoch, 9. November 2011



Sommerweizen mit Frostschaden (Streifen in der Mitte)



Spritzmittel inventarisieren

### Sommerweizen schon säen?

Die Sorten Fiorina und Sertori werden oft im Herbst gesät. Sie weisen eine gute Winterfestigkeit auf und sind somit Herbstsaat verträglich. Die Sorten Rubli und Campala hingegen sind nicht Herbstsaat verträglich. Diese sollten erst im Winter bzw. im Frühjahr gesät werden. Bei fehlender Schneedecke und Frost würden gut entwickelte Pflanzen dieser Sorten geschädigt. Wer nicht erst im Frühjahr säen möchte, könnte als Kompromiss jetzt das Saatbett vorbereiten und kurz vor dem nächsten Wetterumsturz säen. Das Feld sollte anschliessend gewalzt werden.

### Auf Schnecken achten

Die Schnecken können weiterhin aktiv sein. Erst bei Kälte oder Frost werden sie gezwungen in tiefere Bodenschichten vorzudringen. Kontrollieren Sie Ihre Getreidefelder auf Schnecken (Lochfrass, Schleimspuren, Schneckenfallen mit 2-4 Schnecken). Falls Schneckenkörner gestreut werden müssen, ist im ÖLN eine Sonderbewilligung notwendig, da die Behandlung nach dem 1. November erfolgt (Winterbehandlungsverbot von Pflanzenschutzmittel und Schneckenkörner im Acker – und Futterbau). Zu beantragen ist die Sonderbewilligung in den meisten Kantonen bei der Fachstelle Pflanzenschutz.

### Inventur der Pflanzenschutzmittel

Während dem Winter wird mit dem Berater die neue Saison geplant. Als erster Schritt muss der Bestand an Mittelresten erfasst werden. Bei der Planung sind immer zuerst die Resten aufzubrechen bzw. zu ergänzen, bevor neue Mittel bestellt werden. Beim Aufräumen können angebrochene Packungen des gleichen Mittels zusammen geschüttet werden. Leere Packungen werden via Hauskehricht entsorgt. Gebinde dürfen vor der Entsorgung nicht ausgespült werden, damit keine Resten in die Kanalisation gelangen. Die Kläranlage kann Pflanzenschutzmittel nicht beseitigen. Reste gehen ungeklärt ins nächste Gewässer.

Alte Produkte oder nicht mehr benötigte Mittel können dem Händler zur Entsorgung gratis zurückgegeben werden. Nicht mehr bewilligte Produkte haben in der Regel eine Aufbrauchfrist von 2 Jahren. Sie müssen in dieser Zeit gebraucht oder entsorgt werden. Nach dem Ablauf der Verwendungsfrist dürfen solche Produkte nicht mehr auf dem Betrieb vorhanden sein. Die Liste mit den Aufbrauchfristen finden Sie im Internet unter: [www.strickhof.ch](http://www.strickhof.ch) >Pflanzenschutz > Pflanzenschutzmittel

*Die Fachstelle Pflanzenschutz stellt die Rubrik „Pflanzenschutz aktuell“ bis ca. Mitte März 2012 ein. Das Pflanzenschutzteam dankt den LeserInnen für die aufmerksamen Rückmeldungen, nimmt aber auch gerne Wünsche oder Kritik entgegen.*

*Wir wünschen Ihnen alles Gute und Glück in Feld und Stall. Wir freuen uns, Sie bei einer Weiterbildungsveranstaltung oder im kommenden Jahr wieder kompetent und aktuell zu beraten.*

Markus Hochstrasser  
Georg Feichtinger  
Fachstelle Pflanzenschutz  
Strickhof, Lindau ZH  
052 354 98 19